



## Bericht von der 7. Tagung der 11. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) - November 2014

Alle Beschlüsse der EKD-Synode finden sich hier:

<http://www.ekd.de/synode2014/beschluesse/index.html>

### Schwerpunktthema: „Kommunikation des Evangeliums in der digitalen Gesellschaft“

In der Vorbereitung des Schwerpunktthemas durch den eigens dafür eingesetzten Vorbereitungsausschuss, in dem ich mitarbeiten durfte, wurde deutlich, dass mit „Kommunikation des Evangeliums“ mehr gemeint ist als „Verkündigung“. Dem entspricht die philologische Analyse, die Prof. Christian Grethlein gleich zu Beginn seines Grundsatzreferates vorlegte: „Das Verb "euangelizesthai" ist grammatikalisch ein Medium. Dies ist ein dem Griechischen eigener Verbalmodus, der gleichsam in der Mitte von Aktiv und Passiv steht. "Evangelium" wird also nach Einsicht der Evangelisten und Apostel *interaktiv, und damit ergebnisoffen*, kommuniziert – nicht im Aktivmodus dekretiert.“<sup>1</sup> In der Kundgebung der EKD-Synode wird entsprechend deutlich, dass digitale Kommunikation helfen kann, die Beteiligung vieler bei der Kommunikation des Evangeliums zu fördern. Dass dazu aber auch entsprechende Rahmenbedingungen gewährleistet sein müssen (Datensicherheit, Zugangsgerechtigkeit), wurde ebenso in den Blick genommen. Unter der Überschrift „Wahrnehmungen und Folgerungen“ hat die EKD-Synode 10 Punkte verabschiedet, die am Ende konkrete Maßnahmen benennen (siehe Rückseite).

### Verbindungsmodell – Zusammenarbeit von VELKD, UEK und EKD

Die von VELKD, UEK und EKD auf Beschluss der Synoden und der Vollkonferenz hat jetzt ein 5-Punkte-Papier vorgelegt, das die Zusammenarbeit der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse weiter intensivieren soll. Wichtigster Kernsatz dabei ist:

„Die Synode der EKD stellt fest: Die EKD ist auf der Basis der Leuenberger Konkordie eine Kirchengemeinschaft bekenntnisverschiedener Kirchen und als solche Kirche.

Die Synode der EKD beauftragt im Einvernehmen mit der Vollkonferenz der UEK und der Generalsynode der VELKD das Kirchenamt der EKD, für die verbundenen Synodaltagungen 2015 eine Änderung der Grundordnung der EKD vorzulegen, die das Kirchesein der EKD verdeutlicht. Damit ist im Hinblick auf die Grundordnung der EKD eine Änderung der Kompetenzen nicht verbunden.“

Was bisher schon Kirche heißt, soll es demnächst also auch formal werden und sein. Dabei werden phantasievolle Wortschöpfungen zu Papier gebracht, die doch kaum über Selbstverständlichkeiten hinaus reichen. So soll die Zusammenarbeit „auf Augenhöhe“ und unter Verzicht auf „gegenseitige Abgrenzung“ „kernprägnant, aber nicht randscharf“ sein. Deutlich wurde in der Debatte, dass die EKD, die in den weltweiten ökumenischen Beziehungen gut vernetzt ist, ausgerechnet bei den Aktivitäten zwischen VELKD und dem Lutherischen Weltbund kaum eine Rolle spielt.

### Aus dem Rechtsausschuss

In Ausführung des Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetzes wurden das **Arbeitsrechtsregelungsgesetz** der EKD und ein eigenes entsprechendes Gesetz EKD-Ost beschlossen, die beide auch die (begrenzte) Entsendung von Mitarbeitendenvertretungen in die Arbeitsrechtliche Kommission erlauben, die keiner ACK-Kirche angehören. Im **Zuordnungsgesetz** werden rechtlich bindend die Voraussetzungen benannt, nach denen eine Einrichtung der Kirche zugeordnet werden kann. Zentraler Gesichtspunkt ist dabei die Anwendung kirchlichen Rechts, insbesondere des kirchlichen Arbeitsrechts. Mit den Ergänzungen des **Disziplinargesetzes** wird es künftig möglich, bei Verfahren wegen sexualisierter Gewalt auch Betroffene und Zeugen bzw. Zeuginnen vor der Disziplinarkammer anzuhören und deren Belangen damit besser zu entsprechen.

**Wolfgang Prawitz (Groß-Gerau)**

<sup>1</sup> [http://www.ekd.de/synode2014/schwerpunktthema/s14\\_iv\\_4\\_impulsreferat\\_grethlein.html](http://www.ekd.de/synode2014/schwerpunktthema/s14_iv_4_impulsreferat_grethlein.html)

## **Kommunikation des Evangeliums in der digitalen Gesellschaft Wahrnehmungen und Folgerungen**

1. Als evangelische Kirche gestalten wir den digitalen Wandel mit und vertrauen auch in der digitalen Gesellschaft auf Gottes Begleitung.
2. Der digitale Wandel bringt epochale Veränderungen mit sich, die Auswirkungen auf kirchliche Kommunikation haben.
3. Kirche hat sich immer der jeweils neuesten Medien in der Verkündigung und in der Kommunikation bedient. Dies tut die evangelische Kirche weiterhin.
4. Das Internet erweitert Chancen für die Kommunikation des Evangeliums. Es eröffnet der evangelischen Kirche neue Räume zum Hören, Erzählen und Lernen, zu gemeinschaftlichem Feiern und für Hilfe zum Leben.
5. Die evangelische Kirche muss sich verändern und weiten, damit Gemeinschaft auch in virtuellen Räumen gelebt werden kann.
6. Die evangelische Kirche bringt ihr christliches Menschenbild in den Diskurs über Privat-heit und Öffentlichkeit ein.
7. Der Mensch ist mehr als die Summe seiner Daten und digitalen Spuren. Der Datensammlung und -auswertung müssen Grenzen gesetzt werden.
8. Die evangelische Kirche nimmt den Bildungsauftrag der Reformation auch im Bereich der digitalen Bildung wahr.
9. Die evangelische Kirche unterstützt authentische Zeugnisse des Glaubens in der digitalen Gesellschaft.
10. Die Kommunikation des Evangeliums in der digitalen Gesellschaft erfordert konkretes kirchliches Handeln.
  - Der Rat und die Kirchenkonferenz der EKD werden gebeten, Digitalkompetenz von beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden sowie evangelischen Religionslehrkräften zu fördern und weiter zu entwickeln.
  - Der Rat der EKD wird gebeten, die aufgeworfenen theologischen Fragen zu bearbeiten und die EKD in die Lage zu versetzen, sich in medienethischen Diskursen stärker als bisher einzubringen.
  - Der Rat der EKD wird gebeten, innerkirchliche und externe Expertinnen und Experten, bestehende Projekte, Initiativen und Institutionen in Bezug auf die digitale Gesellschaft ins Gespräch zu bringen und miteinander zu vernetzen.
  - Der Rat der EKD wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass das Seelsorge- und Beichtgeheimnis auch in der digitalen Welt geschützt wird.
  - Die Gliedkirchen werden gebeten, sich für die Verankerung von Digitalkompetenz in den Bildungsplänen einzusetzen.
  - Die Träger kirchlicher und diakonischer Arbeit werden gebeten, die inklusiven Chancen der Digitalisierung stärker für die Menschen zu erschließen.
  - Das Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (GEP) wird gebeten, im Onlineportal [evangelisch.de](http://evangelisch.de) glaubensrelevante und ansprechende Online-Angebote zu vernetzen, zur Kommunikation des Evangeliums einzuladen, Menschen gezielt anzusprechen und dafür in den Ortsgemeinden zu werben.
  - Der Rat der EKD wird gebeten, sich bei der Bundesregierung für den Netzausbau und für Zugangsgerechtigkeit einzusetzen.